

D. Liebert

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG

BÜRO: Dorfstr. 79

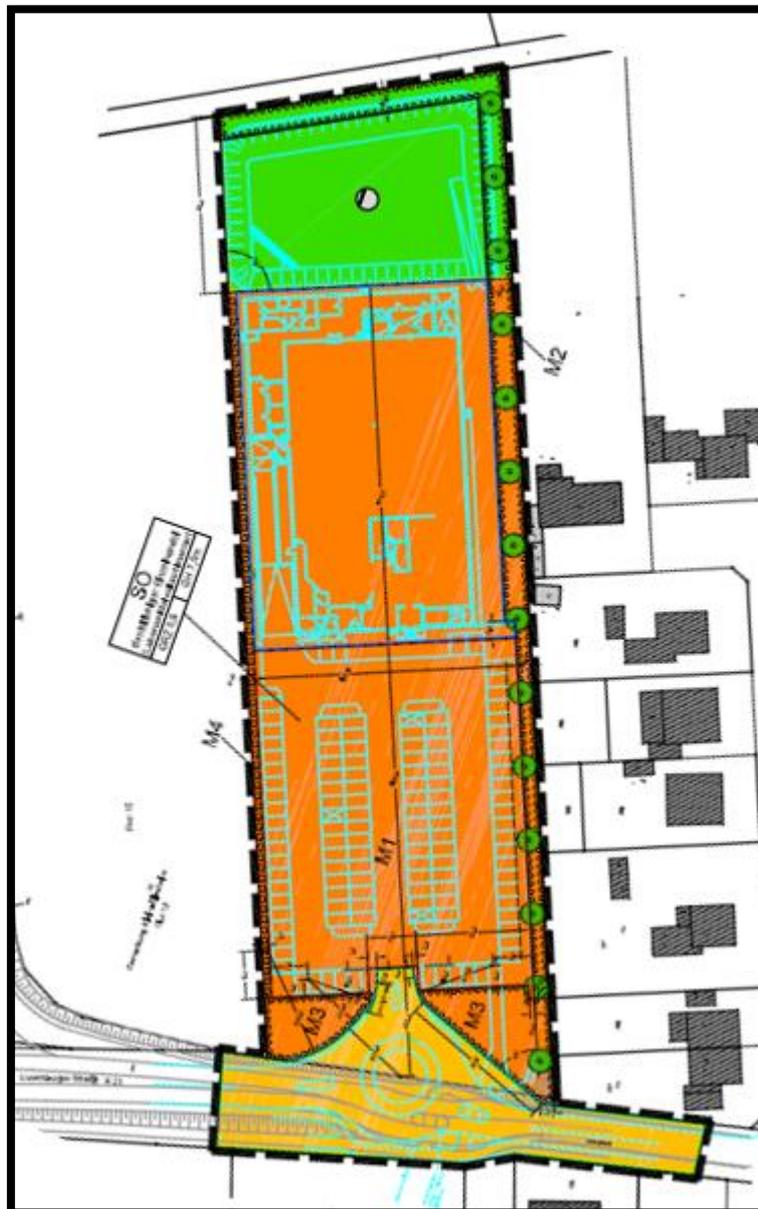
52477 ALSDORF

Telefon: 02404 / 67 49 30 freiraumplanung@buero-liebert.de

GSM: 0173 / 345 22 54

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 ORTSTEIL KLEINBÜLLESHEIM STADT EUSKIRCHEN



AUFTRAGGEBER:

EDEKA Rhein-Ruhr eG
Chemnitzer Str. 24

47441 Moers

AUFTRAGNEHMER:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

Titelbild und Karten:

B-Plan (Vorabzug Büro Lanzerath – Stand Juli 2019)
Fotodokumentation: D. Liebert 2019
Luftbilder und Karten: geoportal.nrw

Quellenverweis LFB:

Die Bearbeitung des LFB im Planverfahren 2018 erfolgte durch Dipl. Geogr. Ute Lomb - Von-Sandt-Straße 41 - 53225 Bonn. **Die darin erfolgte Biotoptypenbestimmung des Ist-Zustandes wurde nach einer Plausibilitätskontrolle übernommen.** Die im Folgenden vorgenommene Gegenüberstellung des Planungszustandes wurde mit dem AG (beauftragten Fachplanern) abgestimmt und entsprechend überarbeitet. Im Zuge einer weiteren Überarbeitung (4.2020) wurde die E/ A Bilanzierung sowie die Verortung der Ersatzmaßnahme dem aktuellen Planungsstand angepasst.

Version	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	12.08.2019	D. Liebert	Textteil LFB
1.1	03.09.2019	D. Liebert	Red. Änderung Einleitung
2.0	09.04.2020	D. Liebert	Anpassung E/ A Bilanzierung
3.0	28.04.2020	D. Liebert	Anpassung E / A Bilanz gem. Planungsstand
3.1	30.04.2020	D. Liebert	Überarbeitung Pflanzlisten

INHALT

1	Einleitung und Vorhabenbeschreibung	4
2	Lage im Raum	5
3	Allgemeine Informationen und Schutzausweisungen	7
3.2	Fotodokumentation	8
	Fotos: Eindrücke aus dem Plangebiet – Frühjahr / Sommer 2019	8
4	Landschaftspflegerische Bewertung	11
4.1	Bestandsbewertung	11
4.2	Gestaltungs-/ Ausgleichsmaßnahmen	13
4.3	Bewertung Planungswert	17
4.4	Gegenüberstellung Bestands- / Planungswert	19
5	Ersatzmaßnahmen	20
5.1	Lage im Raum	20
5.2	Bestandsbewertung Ersatzmaßnahme	20
5.3	Konzeption und Gestaltung Ersatzmaßnahme	22
5.4	Bewertung Planungswert Ersatzmaßnahme	24
5.5	Gegenüberstellung Bestands- / Planungswert Ersatzmaßnahme	24
6	Fazit	25

1 Einleitung und Vorhabenbeschreibung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Kreisstadt Euskirchen, Ortsteil Kleinbüllesheim, (Teilbereich zwischen Luxemburger Straße und L 182) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines Nahversorgungsstandortes geschaffen werden.



Abb. 1: Luftbild - Lage des B-Plangebietes „Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Kleinbüllesheim“. Quelle: geodatenserver NRW.
Rot = Plangebiet

2 Lage im Raum

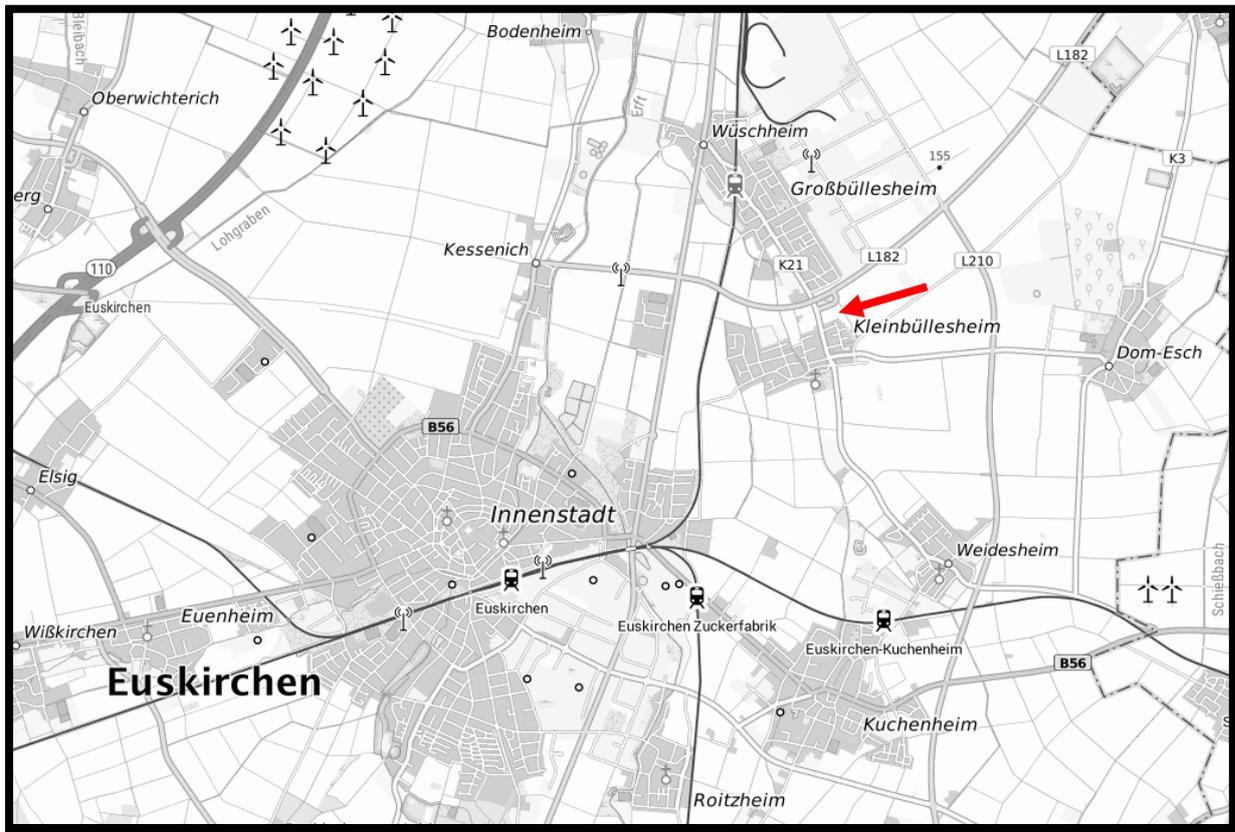


Abb2.: Lage des Bauvorhabens im Umfeld der Stadt Euskirchen // Abb. 3.: Lage im Großraum





Abb 4.: Luftbild Baufeld – deutlich zu erkennen ist die umfangliche ackerbauliche Nutzung

3 Allgemeine Informationen und Schutzausweisungen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Kleinbüllesheim überlagert im Wesentlichen etwa 50 % des Flurstücks Nr. 262, Flur 12 in der Gemarkung Kleinbüllesheim und besitzt eine Gesamtgröße von ca. 13.283 m². Das Gebiet erstreckt sich östlich der Luxemburger Straße (K 21) und südlich der L 182. Die ackerbauliche Nutzung dominiert im Plangebiet. Die randlich partiell vorhandenen Wegraine ohne Gehölze sind artenarm. Im Bereich der Verkehrsfläche der Luxemburger Straße befindet sich eine kleine Fläche mit Straßenbegleitgrün. Dieser Bereich wird nicht überplant – es kommt jedoch zu erheblichen verkehrstechnischen Änderungen, die im Wesentlichen durch die Anlage eines Kreisverkehrs hervorgerufen werden. Nach Süden schließt sich die vorh. Wohnbebauung des Ortsteils Kleinbüllesheim an.

Das Plangebiet ist Teil der „Zülpicher Börde“ (NR-553), die zur Großlandschaft der Niederrheinischen Bucht gehört und dementsprechend zum Landschaftsraum LR-II-016 „Zülpicher Börde“ (7660310).

Durch die Planung werden die Lebensraumtypen HA Acker und KC Randstreifen, Saumstreifen beansprucht.

Das Plangebiet liegt im Naturpark NTP-010 „Naturpark Rheinland“ 7680300). Im Norden erstrecken sich die beiden Landschaftsschutzgebiete LSG-5306-0013 „LSG Erholungsgebiete bei Großbüllesheim sowie Erftaue“ (7680110) und LSG-5206-0019 „LSG Erfttal und Erftmühlenabch bei Euskirchen“ (7680110). Letztgenanntes ist teilweise überlagernd mit dem Biotopkataster BK-53026-032 „Erft und Erftmühlenbachtal bei Euskirchen nördlich Stotzheim“ (7660100) und dem Biotopverbund BK-5206-012 „Erfttal und Erftmühlenbach zwischen Stotzheim und Weilerswist“ (7690510).

Das Plangebiet selbst ist nicht mit einem besonderen Schutzstatus belegt!

Artenschutzrechtliche Aspekte werden durch eine Artenschutzrechtliche Prüfung abgebildet.

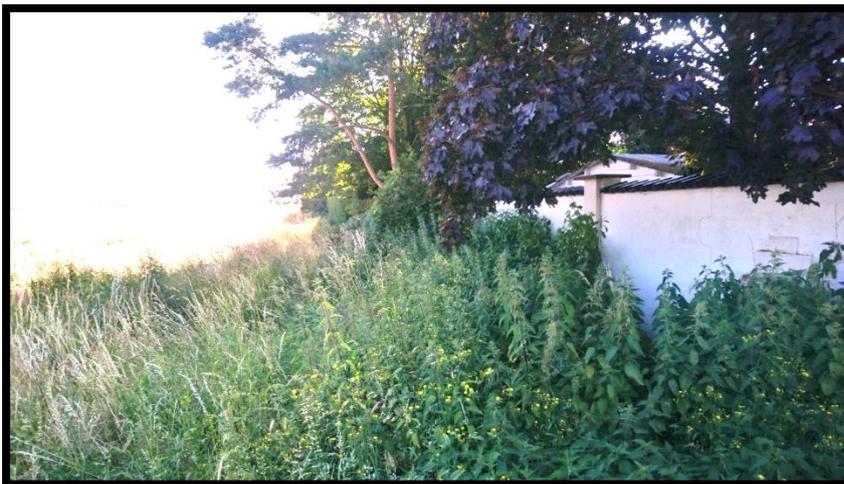
Im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen, 1. Auflage 2003 mit Ergänzungen 08/2006, ist der Planbereich als „Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)“ dargestellt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

3.2 Fotodokumentation

Fotos: Eindrücke aus dem Plangebiet – Frühjahr / Sommer 2019



Bilder 1 bis 3:

Oben: Blick von der südwestlichen PG Grenze nach Norden – im Hintergrund die Rampe zur L 182

Mitte:

Blick von der westgrenze auf die südlich angrenzenden Grundstücke

Unten:

Ruderale Strukturen – überwiegend Brennesel (*urtica dioica*) entlang der Südgrenze



Bilder 4 bis 6:
Oben und Mitte: Blick von der südwestlichen / westlichen PG Grenze nach Nordost
Unten:
Strukturen an der steil ansteigenden Auf-fahrtrampe der L 182





Bild 7: Blick von der Auffahrrampe L 182 (Nord) über das PG zur Bebauung im Süden des PG

4 Landschaftspflegerische Bewertung

4.1 Bestandsbewertung

Die Einteilung und Bewertung der im Folgenden beschriebenen Biototypen basiert auf dem Verfahren „Numerischen Bewertung von Biototypen für die Bauleitplanung in NRW, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen März 2008“.

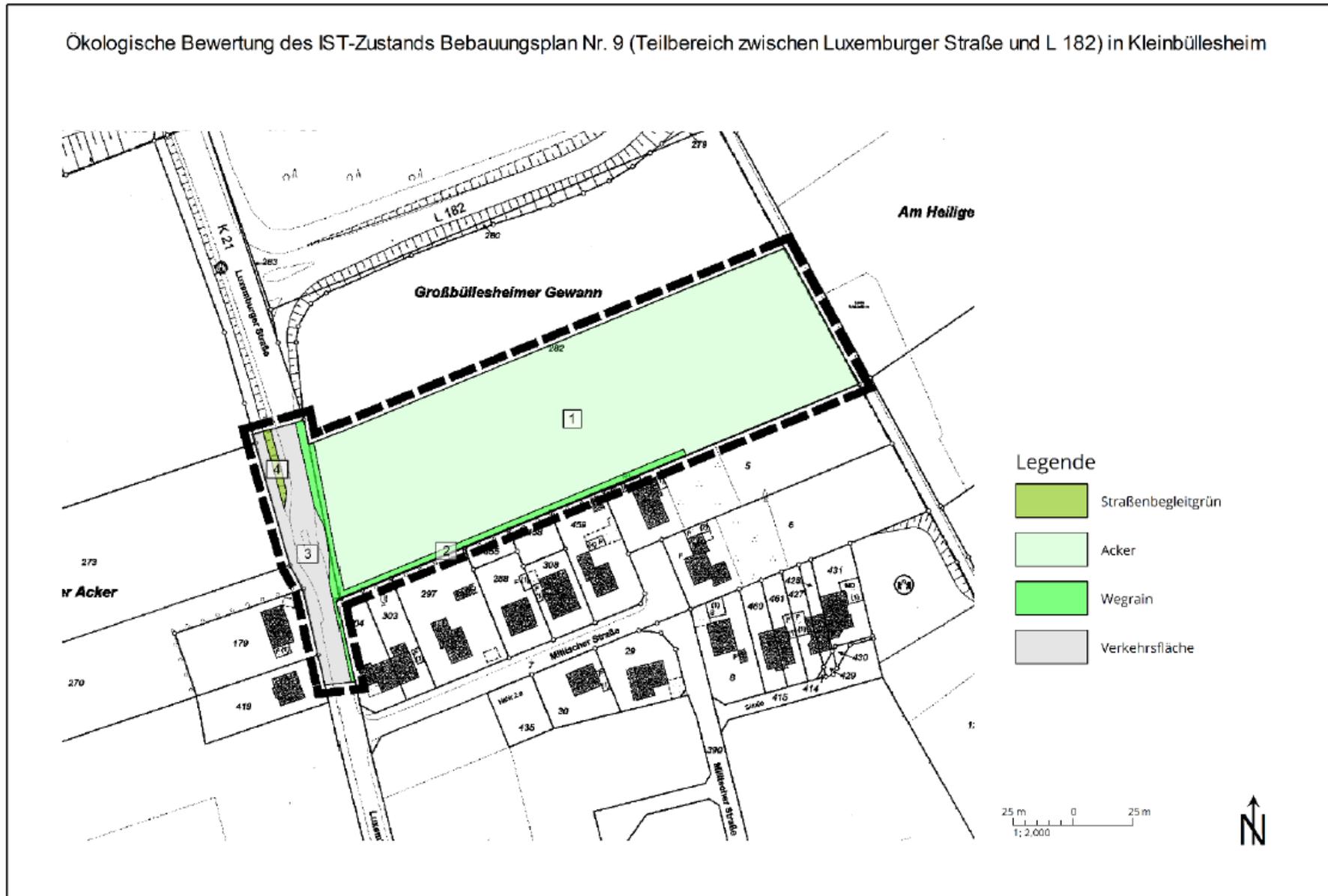
In den folgenden Tabellen werden die ökologischen Werteinheiten gemäß diesem Verfahren zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dem Wert der Biototypen nach Umsetzung aller Inhalte der Planung - wiederum für das Gesamt-Plangebiet - gegenübergestellt.

Der Ausgleichswert, der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu etablierten Biototypen, stellt dabei den Wert eines Biotops ca. 30 Jahre nach Neuanlage dar. Die Flächenberechnung erfolgte planimetrisch auf Basis vorhandener digitalisierter Planunterlagen.

Fläche	Code	Biototyp	Fläche qm	Grundwert A	Gesamt Biotopwert
1	3.1	Acker intensiv, Wild-kraut- arten weitgehend fehlend	11.205	2	22.410
2	2.4	Wegrain, Saum	735	3*	2.205
3	1.1	Verkehrsfläche	1.263	0	0
4	2.3	Straßenbegleitgrün mit Ge- hölzen (nachrichtlich; Flä- che bleibt erhalten)	80		
		Summen	13.283		24.615

*Abwertung um 1 Punkt, da extrem artenarm und deutlich durch negative Einflüsse (Stoffeinträge) der Umwelt geprägt
Flächencode 1 bis 4 siehe Abbildung Folgeseite

Ökologische Bewertung des IST-Zustands Bebauungsplan Nr. 9 (Teilbereich zwischen Luxemburger Straße und L 182) in Kleinbüllesheim



4.2 Gestaltungs-/ Ausgleichsmaßnahmen

Zur Schaffung eines optisch ansprechenden Ortsrandes gegenüber dem Außenbereich, aus Gründen des Nachbarschutzes sowie aus Gründen des ökologischen Ausgleiches wurde eine Freiraumkonzept entwickelt. Zur planungsrechtlichen Absicherung von diesem, werden „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ zeichnerisch festgesetzt und die nachfolgenden, textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:

Maßnahme M 1 - Stellplatzbegrünung

Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten „Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen“ ist je angefangene zehn Stellplätze ein Baum gemäß Pflanzliste A fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Maßnahme M 2 - Anlage einer Baumreihe

An den durch die zeichnerische Festsetzung „Anpflanzung Einzelbaum“ markierten Standorten sind Bäume gemäß der Pflanzlisten A und B fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Nachrichtliche Ergänzung:

Die Maßnahme M2 wird als zusätzliche, gestalterische Maßnahme im Sinne der o.a. Planungsziele festgesetzt. Die flächige Begrünung der Vegetationsfläche erfolgt im Sinne der Maßnahme M3 – die zusätzliche Pflanzung von 14 Stück Bäumen innerhalb der freiwachsenden Hecke (M3) geht nicht als aufwertende Maßnahme in die Bilanzierung ein.

Maßnahme M 3 - Anlage einer freiwachsenden Hecke

Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ mit der Markierung „M 3“ sind je angefangene 100 m² Fläche 25 Sträucher gemäß Pflanzliste D fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Maßnahme M 4 - Anlage einer Schnitthecke

Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ mit der Markierung „M 4“ ist eine Hecke aus Sträuchern gemäß Pflanzliste C fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (4 Pflanzen je laufender Meter).

Zur Förderung der Anbindung des Plangebietes an das Fuß- und Radwegenetz soll die Anlage eines entsprechenden Weges in der freiwachsenden Hecke zulässig sein. Zu dessen Absicherung wird die nachfolgende, textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

Die Anlage eines 2,7 m breiten Fuß- und Radweges innerhalb der zeichnerisch festgesetzten „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ mit der Markierung „M 3“ ist zulässig.

Sonstige Festsetzungen:

- Die Versickerungsanlage wird nach Angaben der technischen Planer in Form einer Rasenmulde mit Sandfang ausgeführt. Der Sandfang weist eine Größe von ca. 15 bis 20 qm auf und besitzt einen bedingten (witterungsbedingt) Dauerstau. Anlagen dieser Art dienen häufig als Vogeltränke oder Fortpflanzungsstätte von Amphibien.



Abb. Planurkunde mit Verortung der Maßnahmen M1 bis M4 – Zeichenerklärung siehe Folgeseite

ZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel (Lebensmittelversorger)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

GH 7,5m maximal zulässige Gebäudehöhe über Bezugspunkt (vgl. textliche Festsatzung 2.2)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenzen

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Öffentliche Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Maßnahme M 3)



Anpflanzung Hecke (Maßnahme M 4)



Anpflanzung Einzelbaum (Maßnahme M 2)

Sonstige Planzeichen



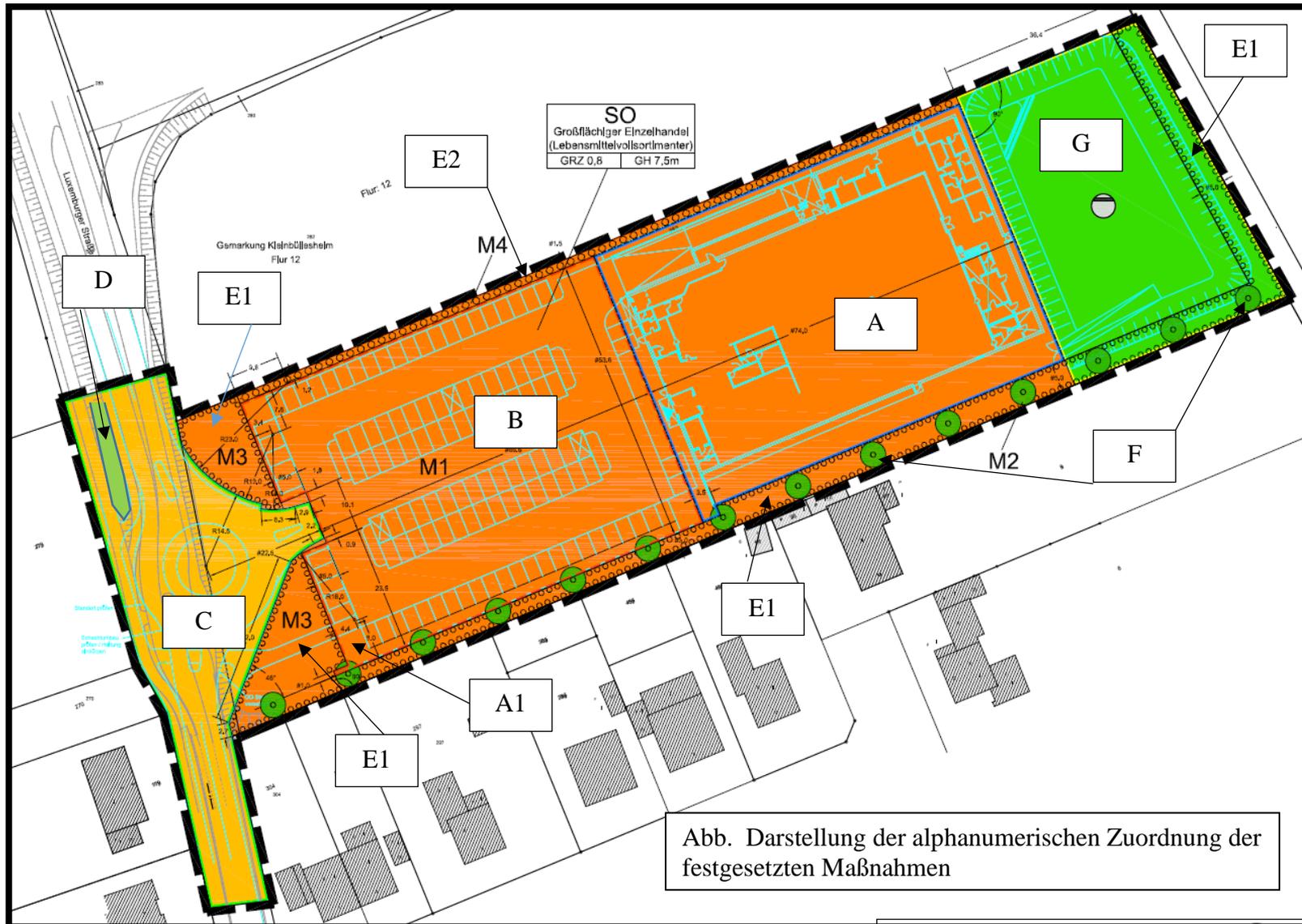
Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)



Flächen für die Abwasserbeseitigung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



4.3 Bewertung Planungswert

Die Ermittlung der jeweiligen Flächenanteile basiert auf digitalen Kartengrundlagen der aktuellen Planurkunde. Nachkommastellen wurden dabei rechnerisch gerundet!

Fläche	Cod e	Biotoptyp	Fläche qm	Grundwert A	Gesamt Bio-topwert
		Räumlicher Geltungsbe- reich	13.283		
		Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) Festsetzungen innerhalb des Sondergebietes:	9.008		
A	1.1	Versiegelte Flächen	7.206	0	0
A1	1.1	Unversiegelte Kleinflächen	398	0	0
B	4.3	Stellplätze (nachrichtlich), Grünflächen in Parkplatzflächen (kleine Verkehrsinseln, Restflächen usw) dienen der allgemeinen Einbindung in das Landschaftsbild und gehen nicht in die Bilanz ein	In A enthalten	0	0
E1**	7.2	Grünflächen (freiwachsende Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %	1.186	4	4.744
E2**	7.2	Grünflächen (Schnitthecke mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %	218	4	872
		Zwischensumme Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter):	9.008		5.616

		Private Grünfläche mit Randsignatur „Fläche für die Abwasserbeseitigung“	2.305		
		Festsetzungen innerhalb der privaten Grünfläche:			
E1**	7.2	Grünflächen (freiwachsende Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %**	480	4	1.920
G	9.2	Versickerungsanlage, bedingt naturfern	1.825	4	7.300
		Zwischensumme Private Grünfläche mit Randsignatur „Fläche für die Abwasserbeseitigung“	2.305		9.220
		Öffentliche Verkehrsfläche	1.971		
C	1.1	Verkehrsfläche (hier Zufahrten - keine Parkplätze) , versiegelt	1.971	0	0
D*		Darin enthaltenes Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (nachrichtlich; Fläche bleibt erhalten)*	(80)	0	0
		Zwischensumme Öffentliche Verkehrsfläche	1.971		0

Zusammenstellung:					
		Zwischensumme Sonderge- biet „großflächiger Einzelhan- del (Lebensmittelvollsorti- menter):	9.008		5.616
		Zwischensumme Private Grünfläche mit Randsignatur „Fläche für die Abwasserbe- seitigung“	2.305		9.220
		Zwischensumme Öffentliche Verkehrsfläche	1.971		0
		Ausgleich der Rundungsdiffe- renz	-1 qm		0
		Summen	13.283		14.836

* Es handelt sich um eine Bestandfläche, die nicht in die Bewertung eingeht, da sie von der Planung nicht tangiert wird.

** Abwertung um 1 Biotopwertpunkt wegen der atypischen Entwicklung des Bio-
toptyps am Standort

4.4 Gegenüberstellung Bestands- / Planungswert

Fläche	Fläche qm	Gesamt Biotopwert
Fläche Bestand	13.283	24.615
Fläche Planung	13.283	14.836
Differenz	+ - 0	- 9.779

Die Summe von Minus 9.779 Werteinheiten stellt ein Maß für den verbleibenden Ein-
griff in den Naturhaushalt nach Umsetzung der B-Plan Inhalte auf Basis des LGNW
dar. Externe Maßnahmen (Ersatzmaßnahmen) wurden dabei noch nicht berücksich-
tigt!

5 Ersatzmaßnahmen

5.1 Lage im Raum



Die Kompensation der verbleibenden Summe von 9.779 Werteinheiten erfolgt nach Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten zwar außerhalb des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 9 – jedoch auf dem unmittelbar nördlich angrenzenden Teilbereich des (gleichen) Flurstücks Nr. 262, Flur 12 in der Gemarkung Kleinbüllesheim. Die dort durchzuführende Maßnahme wurde im Zuge der

durchgeführten Artenschutzprüfung in enger Abstimmung mit der UNB Kreis Euskirchen und der Biologische Station im Kreis Euskirchen entwickelt.

5.2 Bestandsbewertung Ersatzmaßnahme

Die Einteilung und Bewertung der im Folgenden beschriebenen Biotoptypen erfolgt analog zur Bewertung Kap. 4.1 - „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen März 2008“.

Betrachtet werden ausschließlich Flächen, für die im Sinne Kap. 5.2 geänderte Bewirtschaftungsformen oder Maßnahmen festgesetzt – weiterhin ackerbaulich nutzbare Flächen ohne einschränkende Maßnahmen gehen nicht in die Bewertung ein.

Fläche	Code	Biototyp	Fläche qm	Grundwert A	Gesamt Biotopwert
1	3.1	Acker intensiv, Wild-krautar- ten weitgehend fehlend	8.000	2	16.000
		Summen	8.000		16.000



Fläche für Ersatzmaßnahme im Istzustand = Ackerfläche Code 3.1

5.3 Konzeption und Gestaltung Ersatzmaßnahme

Es erfolgt eine redaktionelle Übernahme aus der Artenschutzprüfung (Büro Liebert - 2019).

Landschaftsrechtliche und Artenschutzrechtliche Kompensationserfordernisse lassen sich sinnvoll verknüpfen und entsprechend artspezifischer Erfordernisse ortsnah kompensiert. Dieses Vorgehen gewährt zudem einen sparsamen Flächenverbrauch im Kontext der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.

Stammdaten der Fläche:

Flächengröße ca. 1 ha

(Teilfläche Flurstückskennzeichen: 05442901200282 - Gemarkung: Kleinbüllesheim - Gemarkungskennzeichen: 054429 - Flur: 012 - Amtliche Fläche in m²: 21064.00)

Quelle: TIM-online

Die Gesamtfläche der Parzelle beträgt 21.064 qm – die Planung überlagert nach neuem Planstand (2019) 11.313 qm – mithin verbleiben 9.751 qm für die genannte Maßnahme.

Diese gliedert sich wie folgt:

Ca. 0,3 ha Anlage von Ackerstreifen (Brache) oder -flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut (Paket 5042) – ca. 300 m lang – 10 m breit

ca. 0,1 ha Ernteverzicht von Getreide (Paket 5025)

ca. 0,4 ha Umwandlung Ackerfläche zu Extensivgrünland

Restfläche kann bewirtschaftet werden.

Weitere Detailfestsetzungen siehe ASP.

5.4 Bewertung Planungswert Ersatzmaßnahme

Fläche	Code	Biototyp	Fläche qm	Grundwert A	Gesamt Biotopwert
1	3.5	Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide,	4.000	6*	24.000
2	3.2	Acker, wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden	1.000	4	4.000
3	**	Artenschutzacker Fauna, extensiv - Typ b)	3.000	5**	15.000
		Summen	8.000		43.000

* = rechnerische ermittelter Mittelwert gem. Bewertungsmatrix (5 - 7 - Mittelwert 6)

** = Biototyp und Grundwert gem. Bewertungsschema Tab. 1:

Maßnahmenkombinationen zur Extensivierung von Acker (flächig bzw. streifig)

5.5 Gegenüberstellung Bestands- / Planungswert Ersatzmaßnahme

Fläche	Fläche qm	Gesamt Biotopwert
Fläche Bestand	8.000	16.000
Fläche Planung	8.000	43.000
Differenz	+ - 0	+ 27.000
Defizit Geltungsbe- reich		- 9.779
Bilanz		+ 17.221

Die Summe von + 27.000 Werteinheiten stellt das Maß zur Wertigkeit der Ersatzmaßnahme nach Abzug des Bestandwertes dar. Eine Gegenüberstellung des innerhalb des Geltungsbereiches ermittelten Defizits von - 9.779 Werteinheiten zeigt die hinreichende Kompensation des Eingriffs durch die Summe der insgesamt festgesetzten Maßnahmen.

6 Fazit

Unter Berücksichtigung aller aufgezählten Maßnahmen kann der Eingriff aus Sicht des LNatSchG NRW kompensiert werden.

Das Bauvorhaben ist somit genehmigungsfähig.

Das vorliegende Gutachten wurde nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.



D. Liebert

Anhang: Pflanzlisten

Pflanzliste A: Bäume für die Stellplatzbegrünung Mindestqualität: Hochstämme, 3xv., mit Drahtballierung, Stammumfang 16-18cm	
Acer campestre ‚Elsrijk‘	Kegel-Feldahorn
Carpinus betulus ‚Frans Fontaine‘	Säulen-Hainbuche
Quercus robur ‚Fatigiata Koster‘ bzw. ‚Koster‘	Schmale Pyramideneiche

Pflanzliste B: Ergänzende Obstbäume als Überhälter Mindestqualität: Hochstämme, 3xv., mit Drahtballierung, Stammumfang 16-18cm	
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Weichsel-Kirsche
Malus sylvestris	Holzapfel
Malus domestica	Garten-Apfel
Pyrus pyraeaster	Holzbirne
Pyrus communis	Garten-Birne
Sorbus aria	Mehlbeere

Pflanzliste C: Sträucher für freiwachsende Hecken Mindestqualität: im Container, Stammumfang 60-100cm	
Cornus sanguinea	Hartriegel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Weißdorn
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder

Pflanzliste D: Sträucher für Schnitthecken Mindestqualität: Heckenpflanze, 2xv., mit Ballen, Stammumfang 100-125cm	
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche